

ASTA INFO

Nr 8

23.11.1971

**Informationen des Allgemeinen Studenten-
ausschusses der Universität Hamburg**

1. DEZEMBER – INFO-TAG DES ASTA UND DER FACH- SCHAFTSRÄTE ZUR NEUEN PRÜFUNGSORDNUNG

Im September 1971 schickte die Hamburger Schulbehörde den Sprechern der Fachbereichsräte der Universität je ein Exemplar des Entwurfs für eine neue Prüfungsordnung für zukünftige Lehrer der Primar- und Sekundarstufe I zu.

Ebenso wie der am 27. September vorgelegte Entwurf eines Gesamthochschulvorbereitungsgesetzes kam der Entwurf für eine neue Prüfungsordnung ohne jegliche Mitbestimmung universitärer Gremien zustande. Beide Gesetzesentwürfe wurden von der Behörde überraschend kurzfristig vorgelegt und mit der Bitte um Stellungnahme an die Hochschulen weitergeleitet. Offensichtlich sollen die Hochschulen mit diesen Gesetzen überrumpelt werden.

Neue Prüfungsordnung - Ein weiterer Baustein der Hochschulformierung

Dem Inhalt nach ist sowohl das Gesamthochschulvorbereitungsgesetz als auch die neue Prüfungsordnung auf der Grundlage des von der Studentenschaft bekämpften und im Bundestag demnächst zur Verabschiedung anstehenden Hochschulrahmengesetzes Entwurfs konzipiert. Die beiden Entwürfe der Hamburger Behörde fügen sich damit ein in die Reihe der Formierungsmaßnahmen, mit deren

Hilfe das westdeutsche Monopolkapital versucht, Wissenschaft und Ausbildung seinen Profit- und Herrschaftsinteressen noch gefügiger zu machen. Sie stellen einen Angriff auf sämtliche demokratische Reformbestrebungen an den Hochschulen selbst dar. Besonders die Bemühungen der Studentenschaft und progressiver Teile des Lehrkörpers um die Durchsetzung einer demokratischen Studienreform sind durch diese Gesetze bedroht.

Das Hochschulrahmengesetz sieht folgende Maßnahmen vor:

- die Festlegung einer Regelstudienzeit von 6 Semestern
- den Abbau der Mitbestimmung der Hochschulangehörigen in Studienreformkommissionen, die im Gegensatz zur jetzigen Praxis von den Länderregierungen eingesetzt werden.
- die Beschneidung der studentischen Mitbestimmungsrechte in allen Entscheidungen über Hochschulfragen
- ein "Wahlquorum" von 50 %, von dem die Beteiligung der Studenten an den vorgesehenen Kollegialorganen abhängig gemacht wird
- die Möglichkeit der Liquidierung der Organe der verfaßten Studentenschaft
- die mit der Festlegung einer Regelstudienzeit von 6 Semestern verbundene Trennung in Kurz- und Langstudiengängen und die Auslagerung von Universitäten zur Heranbildung spezieller Führungskräfte bedeutet, daß eine zahlenmäßig kleine Elite und eine Masse wissenschaftlich Halbgebildeter herangebildet werden sollen, die durch differenzierte Studiengänge von unterschiedlicher Dauer untereinander aufgesplittet werden sollen. Gemeinsames Handeln der Studenten für ihre Forderungen soll erschwert werden.

Die wesentlichen Maßnahmen des HRG nimmt das Bundesausbildungsförderungsgesetz bereits vorweg- Es ist ein Mittel zur Disziplinierung und Lenkung der Studentenströme. Neben den materiellen Verschlechterungen gegenüber dem Honnef sieht es eine Einschränkung der Mitspracherechte der Studenten und Studentenwerke vor.

Die examensorientierte Förderung benachteiligt diejenigen, deren Eltern nicht für die Ausbildung aufkommen können und zwingt sie zu einem zügigen Studium, das eine kritische Reflexion der Lehrinhalte und das Eintreten für demokratische Forderungen unmöglich macht. Die im HRG vorgesehene "Regelstudienzeit" ist im BAFÖG bereits verarbeitet. Die Ausbildung von "Rezeptmachern" und "Rezepteanwendern" wird unterstützt durch die Trennung in BAFÖG und Graduiertenförderung, die nur für eine selektierte Elite kostendeckend und familienunabhängig gezahlt wird.

Im Zusammenhang mit diesen Formierungsmaßnahmen ist die Prüfungsordnung betrachten, die die Forderungen aller fortschrittlichen Kräfte an der Hamburger Universität zunichte machen will.

KRITIK AN DER PRÜFUNGSORDNUNG

Der Entwurf geht von vier Lehrertypen aus (§1):

- a) dem einfachen Primarstufenlehrer (Klasse 1 - 4)
- b) dem erweiterten Primarstufenlehrer
- c) dem einfachen Sekundarstufenlehrer (Klasse 5 - 10)
- d) dem erweiterten Sekundarstufenlehrer

Diese Einteilung schlägt dem Konzept einer integrierten Gesamtschule glatt ins Gesicht (obwohl die Benennung der Lehrer schwach an dieses Konzept erinnern), da es keineswegs eine Aufhebung der Unterschiede zwischen den Lehrämtern mit sich bringt, sondern vielmehr eine Neuauflage des traditionellen Stufenlehrers. In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß eine Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II noch nicht vorliegt.

Wichtiger ist die durch die PO verschärfte Hierarchisierung der Lehrer, die sich niederschlagen wird in unterschiedlicher Besoldung zwischen einfachen und erweiterten Typen (wodurch der Konkurrenzdruck innerhalb der Studenten zur Erreichung der erweiterten Lehrämter entstehen wird), die sich aber auch in der unterschiedlichen Verwendungsfähigkeit manifestiert. So wird der Lehrertyp 4 (2 Unterrichtsfächer, erzwiss. Primarstufendidaktik) ein auf beiden Stufen einsetzbarer Lehrer sein, während die anderen Typen dieses Privileg nicht genießen.

Die in der PO festgehaltenen inhaltlichen Bestimmungen zur Lehrerbildung erweisen, daß die Behörde die Entwissenschaftlichung des Lehrerstudiums planmäßig vorantreibt, die Trennung von Forschung und Lehre zementiert:

- Beschränkung der fachwissenschaftlichen Studien auf die zu unterrichtende Schulstufe (§2), d.h. Verunmöglichung der kritischen Stellung zu angegebenen Lehrinhalten, gleichzeitig massive Einschränkung der Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterschiedliche Gewichtung von Fachwissenschaft und Didaktik auf Primar- bzw. Sekundarstufe (§3 u 4)
- Schwergewicht auf einführenden gegenüber weiterführenden Veranstaltungen, d.h. Bevorzugung der unkritischen Vermittlung von Handwerkzeug gegenüber der selbständigen wiss. Arbeit, die zu kritischen Einsichten führen könnte
- Einführung einer de facto Regelstudienzeit von 6 Semestern (§7)
 - sie orientiert sich an der schematischen Überschlagsrechnung 1 Fach = 2 Semester und steht damit in krassem Gegensatz zu der schon jetzt bei 2 Fächern erhobenen Forderung nach mindestens 8 Semestern. Zudem aber bedeutet sie eine verschärfte soziale Auslese der Studenten, da das BAFÖG die Förderungsdauer generell auf 6 Semester beschränkt, finanziell schlechter gestellten Studenten das Studium des erweiterten Lehramtes also unmöglich macht. Das aber bedeutet eine verschärfte soziale Diskriminierung gegenüber den Angehörigen der werktätigen Bevölkerung, denen der Aufstieg zu höherer Qualifikation verbaut werden soll.
- Diskrepanz zwischen den verbindlich gemachten Veranstaltungen und den tatsächlichen geforderten Voraussetzungen für die Prüfung - sie wird zur individuellen Büffelei führen, es besteht sogar die Gefahr des Wiederauflebens des kommerziellen Repetitorienwesens. Die Auswirkungen auf die wissenschaftliche Ausbildung liegen auf der Hand: kritische Reflexion der Lehrinhalte ist ausgeschlossen, das Studium erscheint als undurchschaubarer Faktenwust, der in kürzester Zeit eingepaukt werden muß
- Zementierung der punktuellen Prüfung und des Scheinstudiums sollen die ständige Überwachung, Reglementierung und Disziplinierung gewährleisten.

Die hier aufgezeigte Entqualifizierung und Verschulung des Studiums soll selbständiges Nachdenken, Kritik gegenüber gesellschaftlichen Zuständen schon im Keim ersticken. Damit liegt in der PO die Funktion imperialistischer Bildungspolitik auf der Hand: Bildung darf nur soviel genossen werden, daß die Herrschaftslegitimation der großen Monopole und ihrer staatlichen Institutionen nicht in Frage gestellt werden können.

Die Auswirkungen, die eine solche "Ausbildung" auf die spätere Berufsperspektive der jetzigen Lehrerstuden^{ten}ten haben wird, sind erschreckend:

Lehrer, die sich lediglich stupides Faktenwissen und Handwerkszeug haben aneignen können, denen keine Zeit und keine Möglichkeit blieb methodisch-kritischen Fragen, werden nur die selbsterlernte Dummheit weitervermitteln können.

Die völlige Ausblendung emanzipatorischer Momente aus dem Studium - die Negation jeglicher Mitbestimmung, der Innovationsmöglichkeiten und die Ansätze wissenschaftlicher Arbeit im Studium reduzieren die Lehrerbildung auf perspektivlose Handwerkelei. Damit wird die Reform der Lehrerbildung insgesamt torpediert, deren Inhalte sind:

- o 8-semesteriges Studium für alle Lehrerstuden^{ten}ten
- o Eingliederung der Referendarausbildung in die Universität
- o Verbindung von Forschung und Lernen im Studium (forschendes Lernen)
- o Integration fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Momente in die Lehrerbildung
- o Projektstudium, das sich an gesellschafts- und berufsrelevanten Problemen orientiert
- o interdisziplinäre Arbeit in den Projekten
- o Mitbestimmung der Studenten bei der Planung, Organisation und Durchführung der Projekte

Ziel der Lehrerbildung also ist es, die Studenten zu einer wissenschaftlich fundierten Berufspraxis zu befähigen. Der Student soll während des Studiums in zunehmenden Maße befähigt werden, gesellschaftliche Probleme von Schule und Erziehung in wissenschaftlichen Fragestellungen zu erfassen und an ihrer praktischen Lösung bereits im Studium zu arbeiten, besonders im Hinblick auf Demokratisierung und Verwissenschaftlichung von Schule und Erziehung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung

In diesem Zusammenhang ist es ein Hohn, wenn die Schulbehörde in einem Begleitbrief zur PO formuliert:

"Die Voraussetzungen und Anforderungen für die einzelnen Fächer sind so formuliert, daß möglichst kein Bruch in den z.Zt. bestehenden Studiengängen entsteht, daß..... die Weiterentwicklung der Studieninhalte und -formen nicht behindert wird."

Diese PO, die ja faktisch eine Studienordnung einschließt, verhindert nicht nur die Weiterentwicklung der Ansätze zur Studienreform, sie fällt sogar weit hinter bereits durchgesetzte Reformen in der Lehrerbildung zurück.

In der PO liegt die Funktion einer Bildungsreform im Interesse der Monopole auf der Hand.

Bildung wird nur soviel verabreicht, wie sie die Herrschaftslegitimation der Monopole und ihrer staatlichen Institutionen nicht in Frage stellt.

Dagegen fordern wir:

- o ein Projektstudium, das sich am Interesse der arbeitenden Bevölkerung orientiert
- o Mitbestimmung in allen Fragen von Forschung und Lehre
- o ein einheitliches Lehrerstudium für alle Lehrerstudenten
- o eine gesicherte Berufsperspektive aller Lehrerstudenten auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Lehrerbildung

Herausgeber: AStA

Verantwortlich: Jutta Martens (Hochschulreferat)

Druck: AStA-Druck, Hamburg 13, Grindelallee 9